

Anfrage B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion vom: 02.06.2020 eingegangen am: 02.06.2020	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 16.09.2020 9 öffentlich OA i. B. m. Stadtamt Durlach / Dez. 2
Umgang mit Verkehrsverstößen und mit den Meldungen ebendieser durch Bürgerinnen und Bürger		

Anfrage:

- 1) Wir bitten die Stadtverwaltung offenzulegen, wie mit der Meldung von Verkehrsverstößen durch Bürgerinnen und Bürger über die unterschiedlichen unten genannten Kanäle umgegangen wird. Zusätzlich soll die Motivation für den jeweiligen Umgang erläutert werden und ob Änderungen geplant sind.
- 2) Die Stadtverwaltung möchte ebenfalls berichten, wie viele Park- und Halteverstöße in den letzten 12 Monaten geahndet worden sind und nach welchen Kategorien sie aufgeteilt sind. Für jede Kategorie soll (separat) jeweils der Anteil an illegalem Parken bzw. Halten mit Gefährdung bzw. Behinderung berichtet werden.
- 3) Die Stadtverwaltung möge bitte darlegen, wie groß der Personaleinsatz für das Vorgehen gegen illegales Parken ist (Personenstunden), wieviel Personal im Einsatz ist und wie viele offene Stellen es gibt.
- 4) Da insbesondere Verstöße des ruhenden Verkehrs vermehrt an Wochenenden und am Abend stattfinden, bitten wir die Stadtverwaltung zu berichten, wie viele Personenstunden jeweils anteilig auf die Zeitscheiben Mo-Sa 18-24 Uhr und Sonntag 0-24 Uhr entfallen.
- 5) Die Stadtverwaltung möge dem Ortschaftsrat bitte unterrichten, wie sie gedenkt, die stadtweite Problematik des illegalen Parkens in den Griff zu bekommen. Hierzu können auch Maßnahmen gehören, die den hohen Parkdruck ursächlich angehen (z. B. Reduktion des Motorisierungsgrades, wie z. B. im Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe als Ziel definiert oder Einfahrbeschränkungen in Innenstadtteilbereiche) oder öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagnen, in denen Bürgerinnen und Bürgern grundsätzliche Konsequenzen des illegalen Parkverhaltens aufzuzeigen (z. B. im Hinblick auf Flächengerechtigkeit im öffentlichen (Verkehrs-)Raum).

Hintergrund:

Der Kommunale Ordnungsdienst und die Polizei sind – verständlicherweise – nicht in der Lage, das Befolgen der Vorgaben der StVO in Bezug auf Parken und Halten von privaten Kraftfahrzeugen zu jedem Zeitpunkt an jedem Ort in der Stadt zu kontrollieren. In diesem Antrag soll es im Fokus um illegales Parken auf öffentlichen Flächen und Halten und Parken auf Geh- und Radwegen sowie Fahrradschutzstreifen gehen. Verkehrswissenschaftler scheinen sich einig zu sein, dass illegales Parken im städtischen Bereich und Geschwindigkeitsverstöße von einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger aktuell noch als sogenannte Kavaliersdelikte angesehen werden (vergleichbar mit Alkohol am Steuer in der Vergangenheit, „kleineren“ Steuerdelikten u. ä.) und ein Befolgen dieser Regeln nicht als soziale Verhaltensnorm verinnerlicht worden ist. Zur Überführung in eine soziale Norm, die nach Etablierung eine extrem starke Reduktion dieser Verstöße zur Folge haben würde, werden hauptsächlich zwei vergleichsweise einfache Maßnahmen empfohlen:

- 1) Höhere Verwarn- und Bußgelder und höhere nicht-monetäre Strafen (z. B. Fahrverbote, Flensburger Fahreignungsregister). Einen kleinen Schritt in diese Richtung hat das BMVI vor kurzem gemacht (ungeachtet der aktuellen Diskussionen um eine weitere Novelle und ein „Zurückrudern“).
- 2) Deutlich höherer Kontrolldruck vor Ort (d. h. durch die Kommunalen Ordnungsdienste bzw. die Polizeibehörden).

Konkreter Handlungsbedarf für die Stadtverwaltung ergibt sich zum Umsetzen der zweiten Maßnahme. Aufgrund mehrerer Anfragen und Anträge mit dieser Stoßrichtung (z. B. zahlreiche konkrete Aufforderungen, den Kontrolldruck an bestimmten Punkten zu erhöhen) und sehr überschaubaren Ergebnissen unter Berücksichtigung grundsätzlich nachvollziehbarer Limitierungen (Fehlen von Planstellen, Personal, Kapazitäten usw.) stellt sich die Frage, wie die Stadtverwaltung mit Beschwerden, Anzeigen, Bitte um Kontrollen usw. umgeht und wie der zukünftige Umgang damit geplant ist.

Aktuell stehen Bürgerinnen und Bürger bei der Konfrontation mit wiederholten oder/und gefährdenden Verstößen, insbesondere durch den ruhenden Verkehr, vor der Frage, wie damit umzugehen ist. Hierzu kann sich aus einem scheinbar unübersichtlichen Maßnahmenkatalog mit unterschiedlichen Konsequenzen bedient werden:

Seitens der Stadt wird auf Meldungen per E-Mail an verkehrsueberwachung@oa.karlsruhe.de oder per Telefon an die 115 verwiesen. Zu bestimmten Zeiten in Abhängigkeit von der Gefährdungslage kann auch die Polizei telefonisch informiert werden. Zusätzlich verweisen Mitarbeiter der zuständigen Ämter auf das Instrument der Privatanzeige, d. h. eine inakzeptable Verlagerung der eigentlich hoheitlichen, städtischen Aufgabe auf Bürgerinnen und Bürger. Meldungen von Verstößen über die KA-Feedback App führen nicht zu einer konkreten Reaktion auf den jeweiligen Verstoß, sondern lediglich zur Hoffnung auf einen zukünftigen, höheren Kontrolldruck zur Unterbindung zukünftiger Verstöße. Gleiches gilt für direkte Ansprache, z. B. des Stadtamtes Durlach oder der Bußgeldstelle der Stadt Karlsruhe. Nicht-städtische Apps wie z. B. Wegeheld entstanden motiviert durch das zögerliche oder halbherzige Vorgehen der Städte gegen Verstöße und Stadtverwaltungen scheinen unterschiedlich auf Meldungen über die App zu reagieren.

unterzeichnet von:

Johannes Ruf und die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN im OR Durlach